

REFORMATIONSTAG – LUTHER
UND KARDINAL STREITEN

SEITE 2

MEINUNGEN
DER FRAKTIONEN

SEITE 3

TAGESORDNUNGEN
DER AUSSCHÜSSE

SEITE 4

BEKANNTMACHUNGEN
UND AKTUELLES

SEITEN 5 BIS 7

Kunstvolles Wasserspiel setzt neuen Akzent am Domplatz

Der vor gut 25 Jahren bei Horst Brühmann in Auftrag gegebene Brunnen erfreut nun Hallenser und Gäste der Stadt

„Lebenskreis – das Leben besiegt den Tod“ heißt der Brunnen, der seit dem 11. Oktober den halleischen Domplatz ziert. Vor gut 25 Jahren hat Horst Brühmann den Auftrag für das Kunstwerk bekommen – nun schmückt das Wasserspiel den historischen Platz. Dass fast ein Vierteljahrhundert bis zur Realisierung vergehen mussten, lag maßgeblich an den fehlenden Finanzen. Möglich wurde die Errichtung des Brunnens vor allem durch das stetige Werben und Vermitteln von OB Dagmar Szabados, die Sponsoren für die Umsetzung gewinnen konnte. Saalesparkasse, Stadtwerke und HWG finanzierten den Bau. Das Geldinstitut ist es auch, das dafür sorgt, dass das Wasser-



Dieser Tage hieß es erstmals „Wasser marsch!“ Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalts (l.), „Brunnenschöpfer“ Horst Brühmann und OB Dagmar Szabados weihen das Kunstwerk am Domplatz ein. Fotos (5): Thomas Ziegler

spiel auch im kommenden Frühjahr sprudeln wird. Zu den weiteren Unterstützern gehören die Martha-Maria-Krankenhaus gGmbH, Bildgießerei Richard Barth GbR, die Architekten und Galeristen Dr. Helmut Stelzer und Thomas Zaglmaier sowie der Lions Förderverein Halle/Saalkreis. Die OB zeigte sich vom Kunstwerk begeistert: „Der Brunnen bereichert unseren Domplatz auf das Schönste. Darüber bin ich zum Abschluss meiner Amtszeit sehr glücklich.“

Horst Brühmann sprach von einem „Traum, der in Erfüllung“ gehe. „Herzlich möchte ich mich bei allen Firmen bedanken, die am Brunnenbau beteiligt waren.“

Kanzlerin eröffnet Kulturstiftungsneubau

Bundeskanzlerin Angela Merkel wird den Neubau der Bundeskulturstiftung einweihen. Das markant-futuristische Gebäude an den Franckeschen Stiftungen wird am Dienstag, dem 30. Oktober, 11 Uhr, seiner Bestimmung übergeben. Kulturstaatsminister Bernd Neumann, der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Dr. Reiner Haseloff und Halles OB Dagmar Szabados werden neben der Bundeskanzlerin an der Eröffnung teilnehmen.

Das Gebäude, das nach einem Entwurf des Münchner Architektenbüros Dannheimer und Joos gebaut wurde, bietet der Stiftung rund 950 Quadratmeter Nutzfläche. Das wegen seiner modernen Glas-Beton-Fachwerk-Armutur nicht unumstrittene Gebäude steht in einer „Bombenlücke“ und kostete rund 4,4 Mio. Euro. Der Bau verbindet die Ziele der Stiftung – die Initiierung und Förderung nationaler und internationaler innovativer Kulturprojekte – mit zeitgemäßer Baukultur und einer energieeffizienten, nachhaltigen Technologie. 35 Mitarbeitern, die derzeit in drei Gebäuden auf dem Stiftungsgelände untergebracht sind, soll der Neubau neue Arbeitsräume bieten. Die Bundeskulturstiftung wurde 2002 in der Saalestadt gegründet. Insbesondere Literatur-Nobelpreisträger Günter Grass hatte sich für Halle stark gemacht.



Bemerkenswerter Kontrast: Neuer Stiftungsbau und alte Stiftungsgemäuer.

IBZ für Wissenschaftler kurz vor Fertigstellung

Die Stadt Halle, die Martin-Luther-Universität und nicht zuletzt die ebenfalls in der Saalestadt ansässige Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina wollen sich auch für internationale Wissenschaftler und Forscher von ihrer besten Seite zeigen. Ein Schmuckstück soll nun dazu beitragen. Das Internationale Begegnungszentrum (IBZ) in der Emil-Abderhalden-Straße wird am 22. November eingeweiht. Es bietet internationalen Wissenschaftlern nicht nur ein komfortables Wohnen. Über Veranstaltungen und Kommunikationsangebote sollen die Forscher ihre Gaststadt kennenlernen und sich in ihr wohlfühlen. Der Bau des IBZ kostet rund 3,4 Mio. Euro. 800 000 Euro davon hat die Leopoldina von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung eingeworben. Weiter Finanzen kommen von EU und Land.



Die künftige „Herberge“ für ausländische Wissenschaftler und Forscher.

Saniert – Betsäule steht wieder

Einzig erhaltene, mittelalterliche Freiplastik in Halle

Die „Betsäule“ am Universitätsring, gegenüber dem Kaulenberg, erstrahlt in neuem Glanz. Für rund 52 000 Euro wurde das Kleinod aus Sandstein von Bildhauer Markus Traub saniert. Der größte Teil der Kosten konnte über Spenden gedeckt werden. Die Stadt Halle beteiligte sich mit 23 000 Euro. Die Unterstützer und Spender sind: Saalesparkasse, Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Klasse 7/3 der Latina August Hermann Francke, Stadtrat Johannes Krause, Bürgerstiftung Halle, Hanseverein, Freunde der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalt.

Die „Betsäule“ stammt aus dem Jahr 1455. Herzstück ist das Bildwerk mit Darstellungen



Wieder ein Hingucker: Die sanierte Betsäule am Uniring.

von Jesus Kreuzigung und Kreuztragung. Die Betsäule ist die einzige erhaltene mittelalterliche Freiplastik Halles. Über den Zweck ihrer Errichtung und ihren Stifter gibt es nur Mutmaßungen. Laut der Inschrift wurde die Betsäule im Jahre 1455 zur Ehre Christi errichtet. Wahrscheinlich gaben verheerende Pestepidemien in den Jahren 1449 und 1452 den Anlass. Zum Dank für die Überwindung der Seuche wurde die Säule als Stätte der Andacht für die halleischen Bürger geschaffen. Ursprünglich stand die Betsäule am äußeren Galgort (heute Riebeckplatz), an der Kreuzung bedeutender Handelsstraßen nach Merseburg, Leipzig und Magdeburg.

Wächst – Richtfest am Uni-Klinikum

Baufortschritt in der Ernst-Grube-Straße/Sanierung dauert bis 2017

Es geht voran im Baugeschehen am halleischen Universitätsklinikum. Gut ein Jahr nach der Grundsteinlegung für zwei neue Funktionsgebäude, schwebt nun seit wenigen Tagen die Richtkranz über der Baustelle. Rund 44 Mio. Euro – aus Topfen der EU und des Landes Sachsen-Anhalt – werden in einem ersten Abschnitt verbaut. Bis Ende nächsten Jahres sollen zwei Funktionsgebäude neu errichtet sowie der Nordteil des aus den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammenden Komplements saniert werden und bezugsfertig sein. Bis zum Jahr 2017 werden drei weitere Ge-



Der Richtkranz schwebt. Ende 2013 soll der erste Bauabschnitt fertig sein.

bäude gebaut, welche den Südteil des Komplements sowie den bisherigen Funktionaltrakt ersetzen.

Die beiden Funktionsgebäude nehmen künftig unter anderem die Strahlentherapie, das Zentrallabor sowie zwei Allgemeinpflgektionen auf. Insgesamt werden sich die Transportwege verkürzen und die Betriebsorganisation verbessern. Mit dem Neubau erfährt auch die Patientenunterbringung eine erhebliche Aufwertung. In den neuen Gebäuden stehen dann auch Zwei-Bett-Zimmer inklusive Nasszelle zur Verfügung.

Im Uni-Klinikum Halles werden jährlich etwa 38 500 Patienten stationär sowie 120 000 Patienten ambulant behandelt.

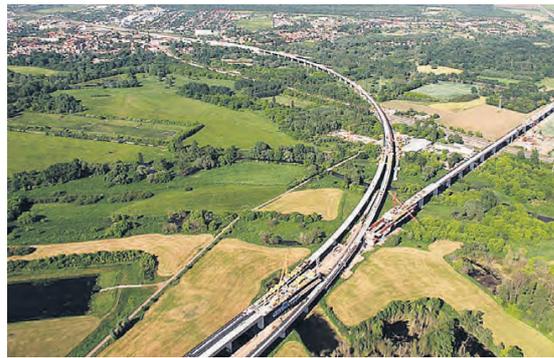
Halle hat sie – die längste Eisenbahnbrücke Deutschlands

Die Saale-Elster-Tal-Brücke ist nahezu vollendet / Das Bauwerk spannt sich rund 8,6 Kilometer über die Aue südlich der Saalestadt



Auch Halles OB (2.v.l.) geht vor solch einem Bauwerk in die Knie.

Das Bauwerk ist Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 – die 500 Kilometer lange Aus- und Neubaustrecke zwischen Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle und Berlin. Ein Teil davon ist die Neubaustrecke Erfurt–Leipzig/Halle, die im Süden Halles die Saale-Elster-Aue mit einer zirka 6,5 Kilometer langen Talbrücke überquert. Der



Eine ingenieurtechnische Meisterleistung: Die Saale-Elster-Tal-Brücke im Süden Halles gilt als die größte Eisenbahnbrücke Deutschlands. Fotos (2): Deutsche Bahn

Koloss ruht auf über 215 Pfeilern. Außerdem erhält die Stadt Halle (Saale) auf einem 2,1 Kilometer langen Brückenabzweig ihre Anbindung an die Neubaustrecke. Diese Einmädelung in die Strecke Weißenfels–Halle erfolgt vor dem neuen Haltepunkt Halle-Ammendorf. Der durchgehende Brückenstrang von Erfurt in Richtung Osten stellt den Anschluss an den in Betrieb befindlichen Streckenteil Gröbers–Flughafen Leipzig/Halle–Messe Leipzig–Leipzig Hbf sowie des Güterverkehrszentrums Leipzig her.

Die Gesamtinvestition des „Verkehrsprojektes Nr. 8“ beträgt rund zehn Mrd. Euro. Nach ihrer Fertigstellung verkürzt sich die Reisezeit zwischen München und Berlin auf vier Stunden.

Die Inbetriebnahme der neuen Strecke von Erfurt nach Halle und Leipzig ist für 2015 vorgesehen, die Verlängerung südlich von Erfurt durch den Thüringer Wald in Richtung Nürnberg soll 2017 betriebsbereit sein.

Martin Luther führt durch die Stadt Halle

An „seinem“ Tag, dem Reformationstag am Mittwoch, **31. Oktober**, um 11 Uhr gibt sich Martin Luther die Ehre und führt durch die Stadt, in der er dreimal gepredigt hat. „Am Anfang war das Wort“ so der Titel des Rundgangs, bei dem der Reformator über sein Wirken in Halle erzählt. Stationen sind dabei die Marktkirche sowie die Moritzburg, in der Luthers ärgster Widersacher Kardinal Albrecht lebte. Der Ausgang des Streits zwischen Luther und Albrecht ist bekannt: Der Kardinal musste Halle verlassen und die Reformation hielt Einzug. Wie es zu dieser Entwicklung im Detail kam, weiß Martin Luther, dargestellt von Gästeführer Rainer Strauch, amüsant und unterhaltsam zu berichten. Die Tour beginnt am Marktschlösschen. In der Tourist-Info gibt es die Karten, Voranmeldung erwünscht unter: Tourist-Information, Tel.: 0345-122 99 84 / E-Mail: touristinfo@stadtmarketing-halle.

5. Filmmusik-Tage – finale Bond-Melodien

Die 5. Filmmusiktage Sachsen-Anhalt stehen vom **25. bis 27. Oktober 2012** ganz im Zeichen von „The Illusion of Life“, der Welt von Cartoon und Animation. Einen Einblick in diese Vielfalt präsentiert das öffentliche Galakonzert der Filmmusiktage am Samstag, dem **27. Oktober**, um 19.30 Uhr in der Oper Halle. Die Staatskapelle Halle spielt einen Reigen von Mickey-Mouse- über James-Bond-Melodien bis zu den Mainzelmännchen. Das Galakonzert bildet wieder den besonderen Abschluss der Filmmusiktage. Karten unter: www.eventim.de. Die Filmmusiktage finden zum fünften Mal statt. Der integrierte Fachkongress widmet sich u.a. alternativen Tonschöpfungen.

Baumfällungen – Stadt lädt zu Bürger-Info

Warum muss das Grünflächenamt Bäume fällen? Unter diesem Motto findet am **Freitag, dem 26. Oktober 2012**, im Kulturtreff Halle-Neustadt, Am Stadion 6, eine Bürgerinformationveranstaltung statt. Beginn der Veranstaltung ist 17.30 Uhr.

DIE STADT GRATULIERT

Eiserne Hochzeit

Auf **65 Ehejahre** blicken **Wolfgang und Mathilde Weiß** am 25. Oktober, **Gustav und Ruth Schülert** am 28. Oktober, **Erhard und Elfriede Zorn** am 1. November

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen **Gustav und Gisela Bielek** am 25. Oktober, **Reinhard und Ella Hügel, Günter und Gisela Weschenfelder** am 1. November.

Geburtstage

101 Jahre alt werden **Ursula Arndt** am 4. November, **Martha Schumann** am 7. November, **Auf 95 Lebensjahre** blickt **Elly Köppchen**. **Das 90. Lebensjahr** vollenden **Helga Dittmann** am 25. Oktober, **Ilse May** am 26. Oktober, **Elsa Wagner** am 27. Oktober, **Elfriede Günther** am 28. Oktober, **Fridoline Arndt, Rudi Fabian, Ursula Felgner, Irma Weiße** am 29. Oktober, **Johanna Bruns, Irmgard Hoffmann** am 3. November, **Lydia Jahn, Charlotte Preller, Gerda Tille** am 4. November, **Erwin Brieger, Melanie Höpfer, Irene Korschinsky, Hildegard Krause, Brigitte Kühne, Maria Nagel, Margot Schreiber, Hildegard Schudrowitsch** am 5. November.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glückwünsche.

Bürgertelefon
Stadt Halle
(0345) 22 10

Die nächste Ausgabe vom **AmtsBlatt** erscheint am **Mittwoch, dem 7. November 2012**
Redaktionsschluss ist am **Montag, dem 29. Oktober 2012**

Theatralischer Disput

Martin Luther und Kardinal Albrecht diskutieren am Reformationstag in Halle



Dr. Martin Luther (Hilmar Eichhorn) und Kardinal Albrecht (Reinhard Straube). Ihre Ansichten könnten nicht konträrer sein und doch versuchen sie bei einem Glas Wein, ihre Streitigkeiten beizulegen. Foto: Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Ein besonderes Veranstaltungshighlight bietet das Stadtmarketing zum Reformationstag an. Es geht – natürlich – um Martin Luther und Kardinal Albrecht. „Aus Liebe zur Wahrheit – Amore et Studio: Luther versus Albrecht incognito“ heißt das Theaterstück, das am **Mittwoch, dem 31. Oktober**, 19.30 Uhr im Dom zu Halle aufgeführt wird. Idee und Hintergrund: Anno 1527 treffen zwei Gegenspieler der Reformation aufeinander: Dr. Martin Luther und Kardinal Albrecht. Ihre Ansichten könnten nicht gegensätzlicher sein, trotzdem versuchen sie bei einem Glas Wein, ihre Streitigkeiten beizulegen. Auch wenn diese Begegnung so nie stattgefunden hat, zeigt das Theaterstück, wie ein Treffen beider gewesen wäre. In den Disput begeben sich Hilmar Eichhorn als Martin Luther, Reinhard Straube als Kardinal Albrecht sowie Franz Sodann in dreifacher Besetzung als Jakob Fugger, Erasmus von Rotterdam und Thomas Müntzer. Das Stück stützt sich auf den Originalbriefwechsel zwischen Luther und Albrecht des Jahres 1527.

Den besonderen musikalischen Rahmen geben Peggy Herzog (Gesang), Marcus Horndt (Orgel) sowie Gunter Passy (Kontrabass). Eigens für den Dialog komponierte Jazzpianist Horndt einige Lieder Martin Luthers neu. Die szenische Lesung „Aus Liebe zur Wahrheit – Amore et Studio: Luther versus Albrecht incognito“ ist der offizielle Beitrag der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG) zu „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ und wurde anlässlich des Ökumene-Forums zum Reformationstag im vergangenen Jahr in Halles Marktkirche uraufgeführt. Erfolgreich wurde es auch in diesem Jahr zur Jahreskonferenz der Metropolregion Mitteldeutschland in Erfurt gespielt.

Karten zum Preis von fünf Euro sind im Vorverkauf in der Tourist-Information im Marktschlösschen (Tel. 0345-122 99 84, touristinfo@stadtmarketing-halle.de) erhältlich. Ein Euro je verkaufter Karte wird zur Restaurierung der Wäldner-Orgel des halleschen Doms gespendet.

Siehe auch Meldung oben links

Neue Schau im Ratshof – Fotos zum Thema Altern

Zum Thema „Elan und Dynamik – Weisheit und Erfahrung. Generationen im Miteinander“ finden noch bis zum **3. November 2012** die 17. FrauenKulturTage an verschiedenen Orten in Halle statt. Korrespondierend zu den KulturTagen ist die Ausstellung im Ratshof zu sehen, die sich mit Fragen nach „neuen“ Altersbildern auseinandersetzt. Bis zum **30. November** werden Fotos der halleschen Künstlerinnen Sandra Behm, Angelika Himburg, Yvonne Most, Nicole Müller und Cathleen Woitschach gezeigt. **Mehr zum Programm unter: www.halle.de**

Schauspieler als Models

Anlässlich der Premiere des Stückes „Kasimir und Karoline“ am Samstag, dem **27. Oktober**, 20 Uhr, im neuen theater (nt) wird erstmals die umgebaute Kammer öffentlich zugänglich sein. Eröffnet wird die Fotoausstellung „twilight zone - actors in fashion“. Der Theaterfotograf Gerd Kiermeyer und Kostümbildnerin Stephanie Dorn haben Porträts des Schauspiel-Ensembles des nt in den Dämmerungsstunden im Stil klassischer Modefotografie geschaffen. Der Eintritt zu der Ausstellungseröffnung im Foyer der Kammer ist frei.

Stadtarchiv erwirbt Studenten-Stammbuch

Aus der Zusammenarbeit bei der Veranstaltung des Halleschen Immobilienfrühlings erwuchs auch 2012 ein Spendenprojekt mit der Sparda-Bank Berlin e.G. Es versetzte das Stadtarchiv in die Lage, ein wertvolles Original für seine stadsgeschichtlich ausgerichteten Sammlungen zu erwerben. Es handelt sich um das studentische Stammbuch „Amicorum“ aus der Zeit um 1790. Es stellt eine wesentliche Bereicherung für die Erforschung der regionalen Wissenschafts- und Sozialgeschichte dar. Das Buch ist seit dem 11. Oktober im Archiv-Lesesaal ausgestellt.

KURZ & AKTUELL

* Die Konzertreihe „Stunde der Musik“ in den Franckeschen Stiftungen geht am **Donnerstag, dem 25. Oktober**, 19.30 Uhr mit dem Auftritt des Vogler-Quartetts in die neue Saison. Gespielt werden Werke von Mozart und Schubert.

* Am **Freitag, dem 2. November**, startet der Kartenvorverkauf für die **Händel-Festspiele 2013**. Die „Ouvèrtüre“ zu den Festspielen gibt es am 2. November im Galakonzert mit Andreas Schall und l'arte del mondo in der Händel-Halle. Auf dem Programm stehen Kompositionen von G.F. Händel. Konzertbeginn: 19.30 Uhr. Tickets: 565 27 06.

* Die Stadtbibliothek am Hallmarkt ist seit dem Wochenende im Zuge des Tages der Bibliotheken wieder eröffnet worden. Während der Schließzeit wurden behindertengerechte Umbauten und Brandschutzsanierungen vorgenommen.

* Die „Frauenhalle“ des Stadtbades in der Schimmelstraße musste wegen Materialschäden in der Deckenkonstruktion geschlossen werden. Das öffentliche Schwimmen findet ab weiterhin dienstags und donnerstags, jedoch erst ab 16 bis 22 Uhr und am Wochenende von 8 bis 18 Uhr in der Männerhalle statt.

DIE OB GRATULIERT

Dagmar Szabados übermittelt Glückwünsche an **Anna Herrgott**. Die Absolventin der Burg Giëbichstein Kunsthochschule Halle ist mit dem Kunstpreis Initiative „Kirche und Kultur“ ausgezeichnet worden. Beste Wünsche der OB gehen an die **Viertklässler und die Lehrerkollegium der Förderschule für Sprachentwicklung**. Gemeinsam mit der **Bürgerstiftung Halle** und den Choren **regro Be** und **Meviana van Vark** wurde die Klasse der Förderschule für das Projekt „Kleines Gedicht für große Stotterer“ beim bundesweiten Wettbewerb „Kinder zum Olymp“ ausgezeichnet.

Geometrie und Rechenkunst

Amtsblatt-Serie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 26: Proportionalzirkel

Ob Vernunftstreben oder Welterkenntnis, für den bedeutenden halleschen Universalgelehrten und Philosophen Christian Wolff (1679-1754) galt unumstößlich, dass „die Mathematik der Schlüssel zu den fest verwahrten Schätzen der Natur sei.“

Dieser theoretische Grundsatz erfährt mit der Präsentation eines Proportionalzirkels aus dem 18. Jahrhundert im einstigen Wohnhaus des Aufklärungsphilosophen – heute Teil des Stadtmuseums – eine gegenständliche Ausprägung. In einer 1747 erschienenen Ausgabe seines „Vollständigen mathematischen Lexikons“ vermerkt Wolff anerkennend, dass jener „Circinus Proportium ... ein gar nützlich Instrument (sei), wodurch man die gewöhnlichen Aufgaben aus der gemeinen Rechen-Kunst und der ausübenden Geometrie, auch andern Theilen der Mathematic gleichsam spielend auflösen kan.“

Bei dem im Museumsbestand befindlichen und in Köln hergestellten Exemplar (Foto) handelt es sich um den sogenannten Galileischen Typ, bestehend aus



zwei mit verschiedenen Linien versehenen hölzernen Schenkeln, die sich um einen festen, messinggefassten Drehpunkt öffnen lassen. Die jeweilige Position der vom Drehpunkt ausgehenden Skalen ermöglicht Rechenoperationen wie das Multiplizieren, Dividieren, Quadrieren, das Berechnen von Sinus und Tangens, sowie von Radien gleichschwerer Kugeln verschiedener Metalle.

Mit der relativ unkomplizierten Handhabung reicht das Anwendungsgebiet von der Zinseszinsrechnung bis zu Bau- und Militärwesen.

Besteht zunächst der gesamte Zirkel aus vergoldetem Messing, finden später verstärkt auch Ebenholzzirkel Verwendung. Als Entwickler des im 17. und 18. Jahrhunderts weithin verwendeten Recheninstruments gilt heute der Mathematiker, Philosoph und Astronom Guidobaldo del Monte (1545-1607). Aber auch andere Erfinder werden mit diesem Instrument in Verbindung gebracht. Allen voran Galileo Galilei (1564-1642), der nicht zuletzt mit polemischem Geschick für lange Zeit erreichte, als alleiniger Urheber anerkannt zu werden.

Bereits im 18. Jahrhundert löst der Rechenschieber den Proportionalzirkel ab.

Amtsblatt und Stadtmuseum stellen aus dessen Bestand museale Sachzeugen mit Lokalkolorit und kulturgeschichtlichem Hintergrund in der Serie vor.

Namenstag feiern – Karl und Karla auf nach Karlsruhe

Am **4. November** feiert Karlsruhe, seit 25 Jahren Partnerstadt Halles, den Namenstag von Karl, dem Stadtgründer Markgraf Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach.

Die Fächerstadt macht dieses Jahr männlichen und weiblichen Namensvettern ein ganz besonderes Geschenk: Jeder, der Karl oder Karla mit Vornamen heißt oder diesen Wortstamm in seinem Vornamen enthält (z.B. Karlheinz, Karli, Karlehen oder Karlsson) hat die Möglichkeit, mit Begleitperson am ausgewählten Namenstag kostenfrei in Karlsruhe zu „ruhen“.

„Karlsruhe-Tourismus lädt zu einer freien Übernachtung (Samstag auf Sonntag) im Doppelzimmer im 3*** Hotel inklusive Frühstück, einer WelcomeCard mit kostenloser Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und umfangreichem Informationsmaterial zu Karlsruhe.“

Eine Anmeldung für die Karl-Aktion ist dringend erforderlich und erfolgt ausschließlich über Karlsruhe / Tourismus. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen unter: www.karlsruhe-tourismus.de

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027, Internet: www.halle.de
Redakteur: Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123
Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1 E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss: 15. Oktober 2012
Der Abonnementpreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenversendung. **Zustellrekommendation:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Deilitzer Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 06
Geschäftsführer: Ulf Kiegeband; Bernd Preube
Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de
Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH
Deilitzer Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 5 65 23 69
Druck: Anprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06106 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-tägig.
Auflage: 123.000 Stück.

Fraktion DIE LINKE

Anfragen im Stadtrat

Die Möglichkeiten, Anträge und Anfragen an die Stadtverwaltung zu stellen, sind für die Fraktionen eine gute Möglichkeit, auf Fragen und Probleme zu reagieren. Für die Stadtratssitzung Oktober entstand so eine Anfrage zur Nutzung und Bezahlung von Sporthallen. Zum Hintergrund:

Die Sportstättenversicherungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt regelt eine kostenlose Nutzung von Sportstätten durch Sportvereine. Die Vergaben von Sportstätten nach dieser Verordnung werden vom Amt für Schule und Sport in der Stadtverwaltung vorgenommen. Uns erreichte die Nachricht, dass Sportvereine für die Nutzung einer Sporthalle, die vom Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) bewirtschaftet wird, 16,45 Euro pro Stunde bezahlen sollen. Wir haben das Problem thematisiert und erwarten von der Stadtverwaltung verbindliche Aussagen zur Klärung der Verantwortlichkeiten und Durchsetzung der Rechte für die betroffenen Sportvereine!

Auch das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, besser seine Umsetzung, war für uns schon mehrmals Anlass von Nachfragen im Stadtrat. Wir sehen das Bildungs- und Teilhabepaket nach wie vor kritisch. Eine Investition in die soziale Infrastruktur, um allen Kindern und Jugendlichen der Stadt die bestmögliche Unterstützung zu geben, wäre aus unserer Sicht die bessere Alternative gewesen! Sehr wohl sehen wir, dass die Stadtverwaltung basierend auf einer breiten Öffentlichkeitsarbeit und der direkten Ansprache und Beratung der Eltern, ein gutes Ergebnis bei der Umsetzung dieser Aufgaben erzielt hat. Bis zum 31. März 2012 wurden ca. 59 % aller beantragten Leistungen bewilligt. Tendenz steigend! Anträge für die Übernahme der Kosten für die Übertragung, für Klassenfahrten sowie kulturelle und soziale Teilhabe nehmen den Hauptanteil dabei ein. Wenig in Anspruch genommen wurden Leistungen für die Lernförderung/Nachhilfe. Das vom Bund für die Leistungen

des Bildungs- und Teilhabepaketes bereitgestellte Geld wird also nicht zu 100 % ausgeben. Es muss – zumindest für 2011 – auch nicht zurückgezahlt werden. Wofür ist das Geld ausgegeben worden oder wo „finden“ wir es im hallechen Haushalt. Auch diese Antworten erwarten wir zur Stadtratssitzung.

Vielleicht können wir mit diesem Geld tatsächlich doch noch in die soziale Infrastruktur oder in die Schulsozialarbeit investieren?

Kontakt:
DIE LINKE, Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V. i. S. d. P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus,
Hansering 15, Räume 205–207
Tel.: 0345 – 221 30 56
Fax: 0345 – 221 30 60
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechstunden: Montag/Dienstag
10–17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag
10–15 Uhr, Freitag 10–14 Uhr

SPD-Fraktion

Kleingärten für die Zukunft wappnen

Im Jahr 2009 beschloss der Stadtrat, die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer Kleingartenkonzeption zu beauftragen. Seit Anfang Oktober liegt den Stadträtinnen und Stadträten nun eine Konzeption zur Beratung im Stadtrat und seinen Ausschüssen vor.

Die mediale Öffentlichkeit hat (leider zu) schnell ihre Schlagzeilen zu diesem Thema gefunden. Oftmals rückte nur die Schließung von Anlagen in den Mittelpunkt. Dabei stellt die Konzeption vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wichtige Fragen und bietet eine langfristige Perspektive. Unsere Fraktion hat frühzeitig den Kontakt zum „Stadtverband der Gartenfreunde Halle (Saale) e. V.“ gesucht. Die Veröffentlichung des Konzepts stellt erst den Anfang eines Prozesses dar. Wir werden wir auch in Zukunft in Kontakt mit dem „Stadtverband der Gartenfreunde“ bleiben.

Im fortschreitenden Diskussionsprozess ist es wichtig, zu beto-

nen, dass die Konzeption weder einen radikalen Kahlschlag bei den Kleingärten im Stadtgebiet vorgeschlägt noch die Bedeutung des Kleingartenwesens unterschätzt. Das Gegenteil ist der Fall: Das vorliegende Konzept erkennt die Qualität des Kleingartenwesens ausdrücklich an, die unter anderem an der überdurchschnittlichen Kleingartendichte im Vergleich zu Ostdeutschland insgesamt erkennbar ist. Zugleich benennt sie Probleme, die sich aus dem derzeitigen Flächenangebot ergeben. So liegen einzelne Gartenanlagen in Überschwemmungsgebieten. Im Sinne des Gemeinwohls gilt es hierfür Lösungen zu finden.

Aus unserer Sicht ist die Konzeption auch deshalb von hohem Interesse für den Stadtrat, weil alltägliche Probleme der Kleingärtner den Weg in die Öffentlichkeit finden sollten, die bislang kaum Gehör fanden (z. B. Parkplattsituation und Abwasserentsorgung). Die Stadt Halle tut gut daran, in mittelfristiger Perspektive diese Probleme anzugehen und im Interesse der Kleingärtner zu lösen.

Das Wichtigste bleibt, dass die Stadt Halle ein ansprechendes auf den Bedarf angepasstes Kleingartenangebot vorhält, das attraktiv für viele Hallenserinnen und Hallenser ist. Deshalb begrüßen wir die Einrichtung einer Haushaltsstelle ab 2014, mit der die Stadt die notwendigen Veränderungen in den einzelnen Sparten finanziell unterstützt. Außerdem ist es eine Überlegung wert, bessere Anreize zu schaffen, die die Hallenserinnen und Hallenser für die Bewirtschaftung von Kleingärten auf Probe zu gewinnen vermag.

Kontakt:
SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Tel.: 0345 – 221 30 51
Fax: 0345 – 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
06108 Halle, Hansering 15
Montag bis Donnerstag
9–12 und 13–16 Uhr
Freitag 9–12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Kostenkontrolle bei Sportstätten

In letzter Zeit war mit unschöner Regelmäßigkeit zu erleben, wie sicher geglaubte Projekte kostenmäßig bädern gingen. Angesichts der leeren städtischen Kassen ist es erstaunlich, dass eine nachhaltige Kostenkontrolle zu fehlen scheint.

Die unsanierte Eissporthalle verursacht schon lange horrenden Betriebskosten. Als sie im Herbst 2009 vor der Schließung stand, schlug Wirtschaftsdezernent Wolfram Neumann mit der Gründung eines neuen Betreibervereins eine vermeintliche Perspektive für die Halle vor. Im Frühjahr dieses Jahres sorgte die Eissporthalle sogar für prächtige Unterhaltung, als der SPD-Finanzminister einen Neubau in Aussicht stellte, was jedoch als Wahlkampfeisenblase schnell zerplatze. Der Juli überraschte mit angekündigten Stromlieferverträgen und der erneuten Notlage. Nach Krisensitzung heißt es aktuell wieder einmal, die Situation sei unter Kontrolle. Die halbe Million Euro für die nötigsten Maßnahmen sollen Besucher und Stadt finanzieren. Ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Zukunft fehlt.

Scheinbar ähnlich unvorhergesehen steigen die Betriebskosten für die mit Fördermitteln neu errichtete Robert-Koch-Schwimmhalle. Noch im Mai, als der Stadtrat einen jährlichen Zuschuss von 375.000 € genehmigte, signalisierte die Stadtverwaltung eine planmäßige Bewirtschaftung. Doch bereits nach der Sommerpause wurde mit der Information aufgetwartet, dass die jährlichen Kosten wohl um rund 300.000 € steigen und dem städtischen Haushalt zur Last fallen werden.

Die „Sanierung“ und Zwischennutzung des Stadions in Halle-Neustadt durch den HFC führte zur Unbenutzbarkeit der Leichtathletik-Anlagen. Die Wiederherstellung war im Nutzungskonzept nicht vorgesehen. Nachdem nun der Bedarf für die Anlagen doch noch erkannt wurde, wird die nachträgliche Wiederherstellung 373.000 € kosten.

Auch am Hufeisensee wird inzwischen ohne Blick auf die Kosten drauflos projiziert, seitdem ein Golfplatzinvestor vor der Tür steht. Zu dessen Entlastung will man so-

gar die ehemalige Mülldeponie Kanena übernehmen. Doch die Folgekosten dieser Altlast will und kann offenbar niemand beziffern.

Während zahlreiche Schulturnhallen auf eine energetische Sanierung warten, scheinen die Kosten für manch andere Vorhaben keine Rolle zu spielen. Hier muss sich dringend etwas ändern. Wir brauchen auch im Sport volle Kostentransparenz vor der Genehmigung neuer Vorhaben. Dazu gehört die Ehrlichkeit, dass wir uns längst nicht mehr alles Wünschenswertes leisten können.

Kontakt:
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender:
Oliver Paulsen
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus, Hansering 15,
Zimmer 202, 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/221-3057, Fax: 0345/221-3068,
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Homepage:
www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 10–17 Uhr und Mi, Fr 10–14 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Hochschulen fördern!

Die Entwicklung unserer Stadt ist immer stärker mit der der hiesigen Hochschulen verbunden. Nicht nur die historischen und neuen Hochschulbauten sondern auch die mehr als 21.000 Studierenden prägen das Stadtbild. Aufgrund der kontinuierlich gestiegenen Studentenzahl hat sich die Einwohnerzahl von Halle positiver als ursprünglich prognostiziert entwickelt, und wir konnten den Platz als größte Stadt Sachsen-Anhalts verteidigen. Auch das die Attraktivität der Stadt steigende vielfältige Kultur- und Freizeitangebot wäre ohne die vielen Studierenden nicht denkbar.

Die Hochschulen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor geworden, wobei hier nicht nur an die Studenten als Konsumenten, Mieter, Theater- oder Kneipenbesucher zu denken sind, die Arbeitsplätze in vielen Dienstleistungsbranchen sichern. Die Hochschulen und die mit ihnen verbundenen Wissenschaftseinrichtungen sind vielmehr selbst bedeutende Arbeitgeber sowie Ausgangspunkt für Unternehmensgründungen/-siedlungen.

Auch wenn Halle beim Wettbewerb um den Titel Stadt der Wissenschaft nur zweiter Sieger geworden ist, sind wir in den letzten Jahren zur Wissenschaftsstadt gereift. Es ist daher nur konsequent, wenn wir demnächst nicht nur das Jahr der Wissenschaft begehnen, sondern die Wissenschaft in dem derzeit diskutierten Strategiepapier zum Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 als der kreative Motor der Stadtentwicklung bezeichnet wird.

Aufgrund dieser bestimmenden Rolle der Wissenschaft für die Entwicklung unserer Stadt betrachten wir die aktuelle Diskussion an der Martin-Luther-Universität über Mittel- und Stellenkürzungen mit großer Sorge. Dabei zeigen sich erstaunliche Parallelen zur Situation unserer Stadt, da auch die größte Universität des Landes chronisch unterfinanziert ist. Sowohl die Stadt als auch die Uni sind aus diesem Grund regelmäßig zu neuen Kürzungen mit Auswirkungen auf die Qualität der Lebens- bzw. Studienbedingungen gezwungen, ohne dass ein Ende absehbar ist.

Aufgabe der Kommunalpolitik muss es daher neben den Bemühungen um eine hinreichende finanzielle Ausstattung durch das Land sein, auch die Studierenden und Mitarbeiter der MLU in ihrem gleichgerichteten Verlangen zu unterstützen. Zur Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre gilt es, den zuletzt angekündigten Abbau von bis zu 100 Dozentenstellen zu vermeiden. Die Uni darf im urgentesten Interesse der Stadt nicht im Wettbewerb um Studenten und Wissenschaftler geschwächt werden, da nur eine positive Entwicklung im Wissenschaftsbereich auch gute Zukunftsperspektiven für Halle eröffnen.

Kontakt:
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Denis Häder
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn. Rathaus, Zi. 209, Tel./Fax: 0345 – 221 30 71/73, Sprechzeiten: Mo–Do 10–17 Uhr,
E-Mail: fraktion.mitbuergerveruehallerneuesforum@halle.de
www.fraktion-mitbuergerveruehallerneuesforum.de

CDU-Fraktion

Stadt bekommt neuen Brandschutzbedarfsplan

Die Stadt Halle ist gesetzlich verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und auszustatten. Das umfasst die personelle wie maschinelle Ausstattung sowie die erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen. In allen Belangen sind in der Stadt Halle Investitionen erforderlich. Eine Übersicht hat die Verwaltung mit dem Brandschutzbedarfsplan nun endlich vorgelegt.

Grundlegende Neuerung ist die geplante Errichtung einer neuen, dritten Wache der Berufsfeuerwehr. Nach neuen Analysen ist die Berufsfeuerwehr nicht in der Lage, die gesetzliche Hilfsfrist von zwölf Minuten in allen Stadtgebieten sicherzustellen, insbesondere im nördlichen und östlichen Stadtbereich. Eigentlich war das schon immer so, jedoch rechnete die Feuerwehr in früheren Jahren mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h. Das sei heute nicht mehr erreichbar, weshalb man mit 30 km/h rechnen müsse. Der CDU stellt sich hierbei die Frage, wie bei Bevölkerungsrückgang und starker Verkehrsabnahme der Ver-

kehrfluss so stark reduziert werden konnte. Ein Schelm wer hier an neu installierte Ampelanlagen im Stadtgebiet und deren fehlende Koordinierung denkt.

Planung, Bau und Ausstattung der neuen Wache werden mit rund 2,5 Mio. Euro veranschlagt. Wirklich neu beschafft werden soll nur ein Drehleiterfahrzeug. Das zweite permanent stationierte Fahrzeug wird mit sechs Feuerwehrkräften von der Südwache abgezogen. Dort soll künftig kein kompletter Löschzug mehr vorgehalten werden. An dieser Stelle ist die CDU-Fraktion diskussionsbereit, aber kritisch. Eine sicherheitsgefährdende Absenkung der Brandschutzkräfte ist mit uns nicht zu machen!

Auch bei den freiwilligen Feuerwehren stehen erhebliche Investitionen an. Da in den zurückliegenden Jahren in diesem Bereich viel zu wenig investiert wurde, sind mind. 3 Mio. Euro zur Sicherung der Einsatzfähigkeit notwendig. Das beinhaltet Reparaturen und Instandsetzungen sowie für die Wehren in Dölau und Trotha einen Neubau. Diese Gebäude

sind in einem desolaten Zustand und müssen dringend ersetzt werden. Wir werden darauf achten, dass die notwendigen Mittel hierfür eingeplant werden.

Weitere 2,5 Mio. Euro sind für den Neubau einer Atemschutzübungsanlage erforderlich. Die alte Anlage kann aufgrund akuten Schimmelbefalls seit Ende 2008 nicht mehr genutzt werden. Zur Durchführung der mind. einmal jährlich zu absolvierenden Übung muss seitdem eine Anlage im Saalekreis genutzt werden. Vor einer Entscheidung hierzu fordert die CDU einen aussagekräftigen Kostenvergleich zwischen teurem Neubau und weiterer Nutzung einer externen Anlage.

Kontakt:
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vorsitzender:
Bernhard Bönick V.i.S.d.P.
Technisches Rathaus
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 221 30 54
Fax: 0345 – 221 30 64
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Homepage:
www.cdu-fraktion-halle.de

FDP-Fraktion

Wer sind wir? – Sind wir wer?

Wenn man auf der alten Salzstraße, der Klaus-Straße, Richtung Harz fährt, fällt in Polleben in einem Grundstück an der Straße tagtäglich eine große wehende norwegische Flagge auf. Jeder Vorbeifahrende sieht sie und denkt sich, dass hier ein Mensch fern der Heimat voll Stolz an sein Land erinnert und seinem Heimatgefühl Ausdruck verleiht. In den nordischen, aber auch in vielen anderen Ländern ist das selbstbewusste Brauch, ohne etwas mit Nationalismus zu tun zu haben. Man ist einfach stolz auf seine Nation, Erreichtes und auf sich.

Uns geht dieser Stolz immer noch ein wenig ab. Nach friedlicher Revolution, Mauerfall, deutscher Wiedervereinigung und bisher Geschaffenem hätten wir allen Grund dieses Selbstbewusstseins auch nach außen zu tragen.

Wir kennen eine Schwarz-Rot-Goldene Glückseligkeit aber nur in trunkenen Euphorie bei Sommermärschen oder verschämtem Stolz in Kleingartenanlagen. Wer hat den Mut wirklich „Flagge zu zeigen“?

Erstaunlich ist, dass an „unserem“ Nationalfeiertag, dem Tag der Deutschen Einheit, bei uns z.T. schon lange lebende ausländische Mitbürger diesen Mut durch Zeigen der Deutschen Fahne aufbringen und damit auch ihre Verbindung zu diesem, unserem gemeinsamen Staat dokumentieren. So in Halle-Neustadt geschehen. Aber, neben der offiziellen Beflagung sieht man kaum jemanden, der seine Überzeugung auch sichtbar demonstriert. Ist es noch die alte Angst, als man scheinbar beobachtet und vielleicht denunziert wurde, wenn man nicht die Fahne zu entsprechenden Feiertagen heraufhängte? – Und es gab viele Feiertage...

Die FDP-Stadtratsfraktion hat es bereits in der vorherigen Wahlperiode zu mindestens erreicht, dass im Stadthaus zu den Ratsitzungen die Fahnen Europas, Deutschlands, Sachsen-Anhalts und der Stadt aufgestellt sind. Und die dauerhafte Beflagung vor dem Ratshof geht auch auf unserer Konto.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit Karlsruhe hat uns Oberbürgermeister Ferlich eine Flagge Karlsruhes zum Geschenk gemacht. Bei unserem Besuch in Karlsruhe wurden wir mit der gehäussten Fahne Halles vor dem Rathaus begrüßt. Nun werden wir diesen Gruß erwidern können.

22 Jahre nach der Deutschen Einheit wäre es an der Zeit, auch einmal über diese Dinge nachzudenken. Deutschland ist eine Kraft in Europa, es ist ein Garant für den Frieden und wirtschaftliche Stabilität, - zeigen wir es auch selbstbewusst.

Kontakt:
FDP-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Gerry Kley, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Hansering 15, 06108 Halle
Tel.: 0345 – 221 30 59
Fax: 0345 – 221 30 70
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de
Homepage: www.fdp-fraktion-halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Sportausschuss

Am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, 17 Uhr, findet beim Nietlebener Sportverein „Askania“ 09 e. V., Heidestraße 30, 06126 Halle, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

Vorstellung des Projektes „Integrative Multifunktionsportstätte für Vereins-, In- und Outdoor-Rehabilitationssport“

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2012
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Änderung der Sportförderrichtlinie
Vorlage: V/2012/11028
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Hajek
Ausschussvorsitzender
Tobias Kogge
Beigeordneter

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 01. November 2012, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

Kinder- und Jugendsprechstunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung des Friedenskreis Halle e. V.
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10362
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern des JHA (Freie Träger)
- 7.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese
Vorlage: V/2012/10964
- 7.2. Antrag von Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger), dass die Regelung zum 5%igen Eigenanteil von den Kosten des Betriebes, ohne Berücksichtigung der Personalkosten für das pädagogische Personal, nicht in Anwendung gebracht wird
Vorlage: V/2012/11122
- 7.3. Antrag von Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger), zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach §78 KJHG für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen
Vorlage: V/2012/11121
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen

und Stadträten

9. Mitteilungen
- 9.1. Bericht des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Arbeit in den Sozialraumgruppen
- 9.2. Bericht zum Stand Grundschule - Horte
- 9.3. Bericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE) und Auswertung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten (Kita)
- 9.4. Information zu den Familienintegrationscoaches
10. Themenspeicher
11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
12. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge
Beigeordneter

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 01. November 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2012
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2012
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10362
- 4.2. Beschluss Kleingartenkonzeption Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10759
- 4.3. Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2012/10948
- 4.4. 4. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“
Vorlage: V/2012/10949
- 4.5. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10950
- 4.6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009
Vorlage: V/2012/11024
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Pappelbestand im Stadtteil Halle-Neustadt
Vorlage: V/2012/11038
- 5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10844
- 5.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Händels Open
Vorlage: V/2012/10586
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Händels Open
Vorlage: V/2012/10880

- 5.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese
Vorlage: V/2012/10964
- 5.4. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Einführung von Parkeraubnischen für Handwerker, Gewerbe, Pflegedienste und Wertransporte
Vorlage: V/2012/10967
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zum Stand der Prüfungen zur Radwegebenutzungspflicht
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2012
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2012
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter
Uwe Stäglich
Beigeordneter
Wolfram Neumann
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 06. November 2012, 17 Uhr, findet in der Sekundarschule Am Fliederweg, Budapester Straße 5, 06130 Halle, Raum Nr. 4, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschriften vom 04.09.12 und 02.10.12
4. Vorstellen der Sekundarschule Am Fliederweg durch die Schulleitung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10362
- 5.2. Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14
Vorlage: V/2012/10911
- 5.3. Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten, Teil 1
Vorlage: V/2012/10921
- 5.4. Vorbereitung des Antragverfahrens für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2
Vorlage: V/2012/11129
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schaffung von inklusiven Grundschulen
Vorlage: V/2012/10859
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung

des Bibliotheksentwicklungsplans der Stadtbibliothek
Vorlage: V/2012/10992

- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Brandschutzsicherungsicherung der geplanten Grundschule Glaucha
Vorlage: V/2012/11148
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Thomas Senger im Auftrag des StadtElternRates der Stadt Halle zum aktuellen Urteil des OVG LSA, Beschluss vom 01.10.12, Aktenzeichen 3 M 687/12
Vorlage: V/2012/11138
8. Mitteilungen
- 8.1. Salineteknikum
Vorlage: V/2012/11043
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 04.09.2012 und 02.10.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender
Tobias Kogge
Beigeordneter

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Am Mittwoch, dem 07. November 2012, 16 Uhr, findet Am Stadion 5, 06122 Halle, Raum 532, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.07.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 05.07.2012
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2011 des EB ZGM der Stadt Halle
Vorlage: V/2012/11114
- 5.2. Wirtschaftsplan 2013 des EB ZGM der Stadt Halle
Vorlage: V/2012/11115
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Verwendung von Mitteln für die Instandhaltung im laufenden Wirtschaftsjahr; Vorlage: V/2012/11126
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.07.2012
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Beschluss zum Abschluss eines Vergleiches über ausstehende Forderungen aus Mietverhältnis
Vorlage: V/2012/11125
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Schriftliche Anfragen von Stadträten

6. Mitteilungen
- 6.1. Sachstand Mietvertrag über Gewerberäume Stadthaus
Vorlage: V/2012/11127
- 6.2. Sachstand Mietverhältnis über Gewerberäume Schmerstraße 1, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11128
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Rechnungsprüfungsausschuss

Am Mittwoch, dem 07. November 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2012
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat; Vorlage: V/2011/10362
- 4.2. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion in der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der Gewährung von Fördermitteln des Landes gemäß § 88 ff. LHO i.V.m. § 126 GO LSA
Vorlage: V/2012/11154
- 4.3. Übertragung von Verwendungsnachweisprüfungen auf das Rechnungsprüfungsamt; Vorlage: V/2012/11156
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Korruptionsprävention
Vorlage: V/2012/10985
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.09.2012
- 7.2. Bericht über die Prüfung ausgereicher Fördermittel am den Stadtsportbund in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010
- 7.3. Sonstiges
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Elisabeth Nagel
Ausschussvorsitzende
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Die Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Internetseite www.halle.de kann sich über die Buttons „Rathaus + Stadtrat“, „Stadtrat + Fraktionen“, „Ratsinformationssystem „Sessionnet“, „Sitzungskalender“, jeweiliger Ausschuss bzw. „Stadtrat“ bis zum vollständigen Beschlusstext geklickt werden. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Bekanntmachung

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau der Haupteinfahrtsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost Bauabschnitt 4, Delitzscher Straße bis B 100

Der Vorhabenträger, die Stadt Halle, Dezernat II, Straßen- und Tiefbauamt beachtlich, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Der hierfür 2009 ausgelegte Plan wurde geändert. Änderungen sind insbesondere (nicht abschließend):

- Trassenverschiebung in westliche Richtung nördlich der Reideburger Landstraße bis zur Berliner Straße mit daraus resultierenden Änderungen der Entwässerung und des aktiven Lärmschutzes,
- Berücksichtigung der B 100 mit Mittelstreifen,
- Aktualisierung der lärmtechnischen

- / Luftschadstoff-Untersuchungen unter Berücksichtigung der geänderten technischen Planung und des Prognosehorizontes 2025,
- Darstellung der bahntechnischen Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Bahnquerungen (Bauwerke 10 und 11),
- Lage und Größe des Versickerungbeckens nördlich der B 100,
- ergänzende umwelttechnische Betrachtung zum Artenschutz,
- Darstellung der durch die Stadt Halle zusätzlich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß angestrebten Lärmschutzmaßnahmen.

Durch diese Änderungen werden Belange Betroffener erstmalig, anders und/oder stärker als bisher berührt. Die Planänderungen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 29. Oktober bis einschließlich 28. November 2012 in der Stadtverwaltung Halle, Dezernat II, Straßen- und Tiefbauamt, Außenstelle Halle-Neustadt, Am Stadion 5, vor Zimmer 612 montags bis donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und freitags 09:00 – 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben erstmalig, anders und/oder stärker als bisher berührt werden, kann

bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 13.12.2012, bei der Anhörungsbehörde Stadt Halle, Dezernat II, Stabsstelle Bauverwaltung, Hanserstr. 5, 06108 Halle Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen die Planänderungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen Titeln beruhen (VwVfG § 73 Absatz 4). Über rechtzeitig erhobene Einwen-

dungen wird durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Einwendungen gegen die Ursprungsplanung aus 2009 bleiben weiterhin gültig, so sich deren Belang mit den Planänderungen nicht erledigt hat. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Halle (Saale), den 9. Oktober 2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. 2011, S. 814), in seiner Sitzung am 26. September 2012 folgende Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates und seiner Ausschüsse (Entschädigungssatzung) geschlossen:

§ 1
 (1) Die Stadträte des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) erhalten zur Abgeltung ihres Aufwandes für die Wahrnehmung ihres Mandats zum 01. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von monatlich 180,00 EUR.
 (2) Neben der Aufwandsentschädigung wird den Stadträten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, der vom Stadtrat gebildeten Ausschüsse, der von den Ausschüssen gebildeten Unterausschüssen, an denen der Stadtrat als Mitglied teilgenommen hat sowie den Fraktionssitzungen nach Ablauf des jeweiligen Monats ein Sitzungsgeld gezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt 25,00 EUR je Sitzung und Tag, für Fraktionssitzungen jedoch höchstens 25,00 EUR in einer Woche. Hat ein Stadtrat nur an einem Teil der Sitzung teilgenommen, so wird ihm eine Sitzungsentschädigung nur dann gewährt, wenn er an der Sitzung mindestens zur Hälfte der Sitzungsdauer teilgenommen hat. Die Vorschriften über die Gewährung von Sitzungsgeld gelten auch für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seines Unterausschusses sowie für die Mitglieder der Betriebsausschüsse.

§ 2 Vorsitzender des Stadtrates
 (1) Dem Vorsitzenden des Stadtrates wird zur Abgeltung seines Aufwandes

für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung des Stadtrates über die Entschädigung nach § 1 hinaus ein zusätzlicher Pauschalbetrag von monatlich 100,00 EUR gezahlt. Die Zahlung entfällt, wenn der Vorsitzende für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten an der Ausübung seines Amtes gehindert ist.
 (2) Im Fall der vorstehend beschriebenen Verhinderung des Vorsitzenden erhält der Stellvertreter die Aufwandsentschädigung nach Ablauf des ersten Monats bis zur Wiederaufnahme des Amtes durch den Vorsitzenden oder bis zur Wahl eines Nachfolgers des Vorsitzenden. Dabei wird jeder angebrochene Monat als voller Monat gezahlt.

§ 3 Vorsitzender eines Ausschusses oder einer Fraktion
 (1) Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält, soweit der Vorsitz nicht dem Oberbürgermeister obliegt, über die Entschädigung nach § 1 hinaus einen zusätzlichen Pauschalbetrag von monatlich 65,00 EUR. § 2 Abs. 1, letzter Satz, und Abs. 2 gelten entsprechend.
 (2) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten über die Entschädigung nach § 1 hinaus einen zusätzlichen monatlichen Pauschalbetrag von 100,00 EUR.

§ 4 Verlust des Anspruchs
 (1) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit eines Stadtrates für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der für diesen Zeitraum gemäß § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 bestehende Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung.
 (2) Scheidet ein Stadtrat nach § 41 Abs. 1 GO LSA aus dem Stadtrat aus oder liegt ein Hinderungsgrund nach § 40 Abs. 1 GO LSA vor, verliert er ab dem Zeitpunkt, in dem der Stadtrat sein Aus-

scheiden oder das Entstehen eines Hinderungsgrundes feststellt, den Anspruch auf Entschädigung gemäß §§ 1 bis 3 dieser Satzung.
 (3) Wird ein Stadtrat aus dem Sitzungstag verwiesen, verliert er für diesen Tag den Anspruch gemäß § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 2, § 3 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2.

§ 5 Sachkundige Einwohner
 Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt werden, wird für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, für die sie bestellt worden sind und für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die sie für den Ausschuss benannt haben, nach Ablauf des jeweiligen Monats 25,00 EUR je Sitzung und Tag gezahlt.
 § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6 Verdienstausschluss
 (1) Stadträte haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlusses, der ihnen durch bis zum Höchstbetrag von 13,00 EUR je angefangene Stunde ersetzt.
 (2) Nichtselbständig Erwerbstätige wird der nachgewiesene Verdienstausschluss im Rahmen des Stundenhöchstbetrages nach Abs. 1 ersetzt. Die Höhe des Verdienstausschlusses ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Der zu dem Arbeitsverdienst zu entrichtende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser nachweislich zu Lasten des entschädigungsberechtigten Stadtrates nicht an den Träger der Sozialversicherung abgeführt wurde.
 (3) Selbständigen wird für die Dauer der

Sitzung bis 18:00 Uhr der Verdienstausschluss in Höhe eines pauschalen Stundenbetrages von 13,00 EUR je angefangener Stunde gewährt. Soweit Selbständige nachweisen, dass ihre regelmäßige Arbeitszeit über 18:00 Uhr hinausgeht, ist der Stundenbetragsatz von 13,00 EUR für die Dauer der Sitzung, längstens jedoch bis zum Ende der regelmäßigen Arbeitszeit, zu erstatten.
 (4) Stadträte, die keine Ansprüche nach den Abs. 2 und 3 dieser Vorschrift geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht (z. B. Hausfrauen/männer), erhalten einen pauschalen Ausgleich von 13,00 EUR je angefangene Sitzungsstunde, höchstens jedoch 3 Stunden pro Tag.
 (5) Erstattungen nach Abs. 1 bis 4 dieser Vorschrift erfolgen nur auf Antrag, der bis zum 15. des Folgemonats an die Oberbürgermeisterin, bei Eigenbetriebsausschüssen an den Eigenbetriebsleiter, zu richten ist. Ansprüche auf Verdienstausschluss verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten schriftlich geltend gemacht worden sind.

§ 7 Sonstige Kosten
 (1) Den Stadträten wird für die Reisen, die sie auf Beschluss des Hauptausschusses wahrnehmen, eine Reisekostenerstattung gewährt. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den Regelungen für hauptamtliche Beamte der Reisekostentabelle B.
 (2) Dienstgänge und damit verbundene Fahrtkosten sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
 (3) Darüber hinaus wird den Stadträten auf Antrag ein Ersatz auf sonstige notwendige Auslagen gewährt. Die Auslagen werden frühestens in dem auf die Antragstellung folgenden Kalendermonat erstattet. Die Auslagen sind durch Belege nachzuweisen.

§ 8 Zahlung
 Die aufgrund dieser Satzung zu leistenden Zahlungen werden unbar durch Überweisung auf ein anzugebendes Konto geleistet. Die Abwicklung wird durch den Oberbürgermeister, bei Eigenbetrieben durch den Eigenbetriebsleiter, vorgenommen.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung
 Sprachliche Gleichstellung der Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10 Inkrafttreten
 (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürger (Entschädigungsordnung) vom 07. September 1995 außer Kraft.

Halle (Saale), den 04.10.2012



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 36. öffentlichen Sitzung am 26. September 2012 beschlossene „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle (Saale), 04.10.2012 Dagmar Szabados
 Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens „Gottenz“ Feldlage (Verfahrensnummer: 611 - 46 SK0227, Landkreis: Saalekreis)

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd beabsichtigt, ein Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 53

LwAnpG i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) sowie den § 1 bis § 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durchzuführen. Auf Antrag der Gemeinde Kabelsketal und der Stadt Landsberg zur Zusammenlegung ihres Eigentums sowie zur

Wiederherstellung der Einheit von selbständigem Eigentum an Anlagen und Anpflanzungen und dem Eigentum an Grund und Boden, der Unterstützung der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung der Voraussetzungen für leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaftsbetriebe, der Schaffung Chancengleichheit im Wettbewerb sowie zur Unterstützung der Verbesserung der Agrarstruktur, soll das geplante Bodenordnungsverfahren ein-

geleitet werden. Voraussichtlich werden von den Gemarkungen: **Gröbers, die Fluren: 12 (teilweise), 13 (komplett), 14 (teilweise) und 15 (komplett), Queis, die Fluren: 5 (teilweise), 6 (komplett) und 7 (teilweise) sowie Sietzsch, die Fluren: 7 (teilweise) und 8 (teilweise)** betroffen sein. Das Verfahrensgebiet wird sich voraussichtlich auf einer Fläche von ca. 761 ha erstrecken.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der

Stadt Halle (Saale) im Stadtplanungsamt, im Technischen Rathaus, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss; Gemeinde Kabelsketal, OT Gröbers, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal; Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg; Gemeinde Petersberg, OT Wallwitz, Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg; Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Behna; Große Kreisstadt Schkeuditz, Stadtverwaltung, Rathausplatz 3, 04435 Schkeuditz; Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau; **Verwaltungsverband Wiedemar, LK Nordsachsen, Hauptstraße 29, 04509 Neukyhna;** Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle

ab Bekanntgabe 3 Wochen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd lädt Sie hiermit zu der am

Donnerstag, dem 22.11.2012, um 18.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus im Kulturhausviertel, Lindenstraße 11 in 06184 Kabelsketal stattfindenden Aufklärungsversammlung ein.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten, sowie insbesondere über den Zweck des Verfahrens und über bestehende Fördermöglichkeiten (§ 5 Abs. 1 FlurbG) aufgeklärt.

Zeichenerklärung
 Gebietsgrenze

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd
 06647 Weißenfels, Mülnerstraße 59
 (Flurbereinigungs- und Flurneueordnungsbehörde)

Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG (Feldlage)

Verfahrensname: **Wiedemar** Verfahrensnummer: **SK0227**

Gebietskarte

- verfügbar -

Landkreis: **Saalekreis**

Altbezirk: **611 - 46SK0227** Größe des Gebietes: **ca. 761 ha**

Mittelpunkt: **ca. 1 - 2090** Druckdatum: **01.10.12**

Satzenerreiner
 Darstellung auf der Grundlage von Geo- und Sachdaten der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Herzogsplatz 10, 1 - 2000, 0 - 4000000, 500 - 10000000, www.sachsen-anhalt.de/geo)

Halle (Saale), den 01.10.2012

Im Auftrag
gez. Dr. Lüs

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale)

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 15 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) gebe ich bekannt, dass die Wahl am Mittwoch, dem 14.11.2012 und am Mittwoch, dem 21.11.2012 in der Zeit von 8.00 - 19.00 Uhr stattfindet. Die Wahlräume befinden sich im Amt für Bürgerservice, Marktplatz 1 und am Stadion 6 (Halle-Neustadt). Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Zur Wahl sind die **Wahlbenachrichtigung und ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild bzw. ein Personennachweis zur Personenfeststellung mitzubringen**. Jeder Wähler hat 3 Stimmen, die einem oder mehreren Bewerbern gegeben werden können.

Rita Lachky
Wahlleiterin

Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss tagt am Mittwoch, dem 28. November 2012, 15.00 Uhr, im Amt für Bürgerservice, Marktplatz 1.
Thema: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
Die Sitzung ist öffentlich.

Rita Lachky
Wahlleiterin

Zulassung der Wahlvorschläge zur Ausländerbeiratswahl 2012

Der Wahlausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15. Oktober 2012 folgende Wahlvorschläge:

- Herr Ali, Tarek, geb. 1975
- Herr Amelal, Djamel, geb. 1968
- Herr Barry, Alpha Amadou, geb. 1979
- Frau Dany, Anne-Laure, geb. 1973
- Deutsch-Mongolischer Verein "Gobi" Herr Dalay, Ariunbayar, geb. 1966
- Frau Forker, Hang, geb. 1957
- Herr Kabore, Noel, geb. 1980
- Frau Mansour, Hanna Murad, geb. 1958
- Frau Roth, Satenik, geb. 1960
- Frau Stukuna, Alona, geb. 1976
- Frau Umensofer, Veronica, geb. 1975
- Frau Winkler, Mariana A., geb. 1972

Rita Lachky
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die Erhaltungssatzung Nr. 58 Mühlwegviertel - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2012 die Erhaltungssatzung Nr. 58 „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Mühlwegviertels als einheitlich gewachsenes gründerzeitliches Stadtquartier mit Vorgärten“ in der Fassung vom 30. Juli 2012 beschlossen (Beschluss-Nr.: V/2012/10551).

Der räumliche Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Nr. 58 liegt im Stadtviertel Nördliche Innenstadt und im Stadtteil Giebichenstein nördlich und südlich des Mühlweges und ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Gegenstand der Satzung ist der Erhalt der städtebaulichen Grund- und Bebauungsstruktur sowie der prägenden Vorgärten und Einfriedungen des Mühlwegviertels. Mit dem Erlass der Erhaltungssatzung wird ein städtebauliches Steuerungsinstrument geschaffen, indem alle Veränderungen innerhalb des Satzungsgebietes genehmigungspflichtig sind, auch diejenigen Maßnahmen, die bisher nach der bauordnungsrechtlichen und denkmalrechtlichen Betrachtung verfahrens- und genehmigungsfrei waren. Die Erhaltungssatzung Nr. 58 sowie die dazugehörige Begründung kann jedermann einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt der Stadt Halle (Saale), im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden
Mo./Mi./Do. 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 15 Uhr
Di. 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 18 Uhr
Fr. 9 bis 12 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Erhaltungssatzung in Kraft.

Halle (Saale), den 18.10.2012



Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung vom 28.09.2012 nach § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

für das Flurbereinigungsverfahren „Nauendorf (A 14)“, Landkreis Saalekreis, Verf.-Nr.: 61-7 SK 006 (alt: 52.61 141 SK 084), Gemarkungen: Domnitz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Teicha

In dem Flurbereinigungsverfahren „Nauendorf (A14)“, Landkreis Saalekreis, mit der Verfahrensnummer 61-7 SK 006 (alt: 52.61 141 SK 084) wird hiermit nach § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ausführung des Flurbereinigungsplanes für das gesamte Flurbereinigungsgebiet angeordnet. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 01.01.2013, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigen-

tum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Begründung
Der Flurbereinigungsplan ist in einem Ausschlussstermin am 08.05.2012 vorgelegt und erörtert worden.

Mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan wurde Widersprüchen abgeholfen. Die Vorlage und Erörterung von Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan erfolgte im Ausschlussstermin am 31.08.2012. Widersprüche wurden nicht vorgebracht. Der Flurbereinigungsplan mit seinem Nachtrag 1 ist somit unanfechtbar.

Überleitung
Anträge auf Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG sind spätestens 3 Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weifenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung eines Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) gewahrt. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchs schreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Halle (Saale), den 28.09.2012

Im Auftrag
gez.
Dr. Lüs

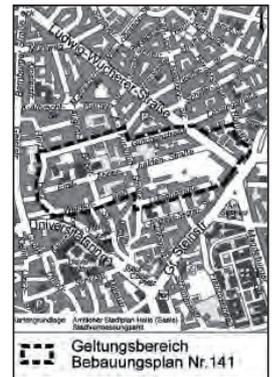


Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 141 „Quartier August-Bebel-Straße“ Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Aufstellungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2012 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 141 „Quartier August-Bebel-Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. V/2012/10658). Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 141 „Quartier August-Bebel-Straße“ vom 27.04.2005 (Beschluss-Nr.: IV/2005/04841) wird aufgehoben.



Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Aufstellungsverfahrens werden hiermit bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141 liegt im Stadtbezirk Mitte im Stadtviertel Nördliche Innenstadt. Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Halle (Saale), den 17.10.2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Sperrmüll auf Abruf



Durch das Bestellsystem mit der Sperrmüllabrufkarte hat jeder Haushalt die Möglichkeit, jährlich bis zu einer Menge von 2 m³ pro Person Sperrmüll gebührenfrei durch die Hallische Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) abholen zu lassen. An den drei Wertstoffmärkten kann jeder Hallenser außerdem bis maximal 1 m³ Sperrmüll gebührenfrei selbst anliefern.

Dagegen fallen zum Beispiel Fernseher oder Kühlschränke unter die Regelungen des Elektrogesetzes. Sie werden gesondert nach Anruf unter der Telefonnummer 0345 581-4100 kostenlos von der HWS abgeholt. Sämtlicher Elektronikschrott kann aber auch kostenlos an den Wertstoffmärkten abgegeben werden. Deren kundenfreundliche Öffnungszeiten erstrecken sich montags bis freitags von 6.00 bis 21.00 Uhr und samstags von 07.00-12.00 Uhr.

Nicht zum Sperrmüll zählen Feuerlöscher oder Autoreifen. Diese müssen kostenpflichtig entsorgt werden. Außer an den Wertstoffmärkten kann die Rücknahme auch über ortsnähe Angehörige Fachfirmen oder den Handel erfolgen.

Im Jahr 2011 musste das Umweltamt 410 verbotswidrig abgelagerte Autoreifen aus dem Außenbereich der Stadt Halle (Saale) einsammeln. Diese Entsorgungskosten müssen letztendlich alle Hallenser über die Abfallgebühren mittragen. Die Verursacher illegaler Ablagerungen können für diese Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € belangt werden. Teilweise ist sogar eine Verfolgung als Straftat möglich.

Weitere Fragen beantworten Ihnen gern die Abfallberater des Umweltamtes unter den Telefonnummern 221-4655, 221-4685 und 221-4695.

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Gimritz A14/A143, Verf.-Nr. 611-47 SK2030

Aufgrund einer fehlerhaften öffentlichen Bekanntmachung zum Wahltermin und dem Termin zur Informationsveranstaltung zur beabsichtigten Erweiterung des Verfahrensgebietes Gimritz A14/A143 zum 23.10.2012 wird hiermit erneut zur **Bildung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und Einladung zur Informationsveranstaltung zur beabsichtigten Erweiterung des Verfahrensgebietes Gimritz A14/A143** geladen.

- Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landesverwaltungsamt hat durch Beschluss vom 06.06.1996 (ehemalige Verfahrensteile des Verfahrens Wallwitz (A 14)) und 28.07.2006 (ehemaliges Verfahren Gimritz (A 143)) und vom 17.04.2012 das Flurbereinigungsverfahren Gimritz A14/A143 angeordnet.
- Nach §§ 21 ff des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ist der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen. Hierzu werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) **für Mittwoch, den 16.01.2013, um 18 Uhr, in den Versammlungsraum der Gemeinde Petersberg, Götschetalstraße 15, in 06193 Petersberg, OT Wallwitz**

durch diese öffentliche Bekanntmachung geladen.

- Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 3 festgesetzt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).
- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.
- Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 2; 10 Nr. 1 FlurbG). Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Soweit Teilnehmer juristische Personen sind, werden sie durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.
- Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Der Bevollmächtigte hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
- Wahlbar ist jeder volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkte Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist. Wahlvorschläge können bis zum 15.01.2013 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle eingereicht oder zum Wahltermin vorgebracht werden.
- Jeder Teilnehmer, der im Wahltermin

anwesend ist, hat insgesamt jeweils nur 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er sowohl als Eigentümer als auch als Mitigentümer am Flurbereinigungsverfahren beteiligt ist. Dies gilt auch für den Bevollmächtigten, wenn er selbst Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt.

Desweiteren ist in diesem Termin beabsichtigt, über die geplante Erweiterung des Verfahrensgebietes zu informieren.

Die Erweiterung erfolgt, um den entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und um die Flurbereinigung als Instrument der ländlichen Bodenordnung möglichst unabhängig nutzen zu können. Mit der Gebietserweiterung wird beabsichtigt, Nachteile für die allgemeine Landeskultur, insbesondere verursacht durch den Bau der A 143, zu lindern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Begleitung des Autobahnbau der A 143 zu sichern und mit den Vorteilen des Flurbereinigungsverfahrens zu begleiten, Landnutzungskonflikte aufzulösen, zersplitterten und unwirtschaftlich geformten Grundbe-

sitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammen zu legen und das Wege- und Gewässernetz möglichst zweckmäßig neu zu gestalten.

Durch die Erweiterung des Verfahrensgebietes werden somit die Voraussetzungen geschaffen, eine zweckmäßige umfassende Neuordnung durch die Flurbereinigung umzusetzen. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst derzeit eine Fläche von 535 ha. Es soll auf Antrag des Unternehmensträgers DEGES um ca. 222 ha erweitert werden und wird sich dann auf eine Fläche von ca. 697 ha erstrecken. Von der beabsichtigten Erweiterung des Verfahrensgebietes werden voraussichtlich die Flur 1 tlw., 3 tlw., 6 tlw., der Gemarkung Gimritz, Flur 8 tlw., Flur 10 tlw., Flur 12 tlw. der Gemarkung Neutz-Lettewitz betroffen sein.

Zur Information der Teilnehmer über die beabsichtigte Erweiterung des Verfahrensgebietes des Flurbereinigungsverfahrens Gimritz A14/A143 (einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten samt Kostenträger) wird hiermit geladen.

Halle (Saale), den 10.10.2012

gez.
Dr. Lüs



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Anträge zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen gegen Fluglärm

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Halle informiert, dass noch bis **31.12.2012** Anträge auf Durchführung von Schallschutzmaßnahmen gegen Fluglärm im Zusammenhang mit der im Jahr 2007 erfolgten Inbetriebnahme der Start- und Landebahn Süd auf dem Flughafen Leipzig/Halle gestellt werden können.

Die Schallschutzmaßnahmen können ausschließlich für Schlafräume, Kinderzimmer und ständig genutzte Gästezimmer beantragt werden. Auch für Schlafräume in Übernachtungsbetrieben können unter Umständen Schallschutzmaßnahmen gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Mit-eigentümer und Erbbauberechtigte eines

innerhalb des Nachtschutzgebietes gelegenen Grundstückes, das am 22.11.2003 bebaut oder bebaubar war. Nach Einzelfallprüfung sind auch Förderungen für Schallschutzvorrichtungen an Grundstücken außerhalb des Nachtschutzgebietes möglich. Verbindliche Auskünfte erteilt in jedem Fall die unten genannte Hotline.

Die Grenze des Nachtschutzgebietes ist in einer topografischen Karte im Maßstab 1 : 50 000 dargestellt. **Auf Grund der Kartengröße ist eine brauchbare Kartenabbildung im Amtsblatt nicht möglich. Die Karte kann im Internet unter www.leipzig-halle-airport.de in der Rubrik Umweltschutz/Aktuelles Schallschutzprogramm/Karte zum Nachtschutzgebiet betrachtet werden. Darüber hinaus ist die**

Karte auch in der unentgeltlichen Broschüre „Das aktuelle Schallschutzprogramm“ enthalten. Diese kann über die kostenfreie Hotline des Flughafens 0800 0078766 bestellt werden.

Das förderfähige Nachtschutzgebiet umfasst die kompletten Stadtteile Osendorf und Planena sowie Teile von Ammendorf und Radewell. In Ammendorf ist das Areal südlich der Kreuzungen Elsterstraße/Hauptstraße, Georgi-Dimitroff-Straße/Otto-Bruder-Straße sowie Horst-Heilmann-Straße/Merseburger Straße inbegriffen. In Radewell erstreckt sich der Schutz südlich der Kreuzungen Horst-Heilmann-Straße/Merseburger Straße, Heimstättenweg/Bienenweg sowie Trappenweg/Alfred-Reinhardt-Straße und letztere entlang. Die Ein-

ordnung in das Schutzgebiet ist im Detail abhängig von der Entscheidung des Flughafens.

Der Antrag auf Förderung ist direkt bei der Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Abt. Lärm- und Umweltschutz, Postfach 1, 04029 Leipzig zu stellen. Die Antragsunterlagen können über die kostenfreie Hotline des Flughafens 0800 0078766 und im Internet unter www.leipzig-halle-airport.de abgefordert werden.

Fragen zum Schallschutzprogramm können ebenfalls unter der genannten Hotline montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr gestellt oder per E-Mail unter umweltfragen@leipzig-halle-airport.de an die Flughafen Leipzig/Halle GmbH gerichtet werden.

Stadt sucht Kunsthandwerker für Weihnachtsmarkt

Die Stadt Halle (Saale) sucht noch Kunsthandwerker, die am Weihnachtsmarkt 2012 teilnehmen möchten. Es werden hochwertige Arbeiten des Kunsthandwerks und der angewandten Kunst aus Metall, Holz, Edelmetall, Keramik, Porzellan, Ton, Glas, Schiefer, Wachs, Bernstein, Papier u. ä. sowie der Textilkunst und der Malerei gesucht. Dafür stellt die Stadt bis zu 5 Weihnachtsmarktständen in der Zeit vom 27.11. bis 23.12.2012 zur Verfügung, die genutzt werden können. **Interessenten, bitte melden bis 14. November bei der Stadtverwaltung unter: 0345/221 40 43 o. -40 48.**

Beschränkter Einsatz von Laubbläsern

Für den Einsatz geräuschartiger Laubbläser in Wohngebieten hat der Gesetzgeber mit der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung Ruhezeiten festgelegt. Deshalb dürfen Freischneider, Graskantenschneider, Laubbläser und -sampler ausschließlich werktags von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr eingesetzt werden. Für Gewerbe-, Industrie- und Mischgebiete gelten diese Beschränkungen nicht. Bei öffentlichem Interesse kann eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Sie ist bei der Unt. Immissionsschutzbehörde zu beantragen. **Mehr: Unt. Immissionsschutzbehörde, Tel.: 221-46 65.**

25. Gespräch mit Stadt senioren

Der Stadt seniorenrat lädt alle interessierten älteren Bürger zu seinem 25. Stadt seniorenratgespräch am Montag, dem 5. November 2012 um 10 Uhr in den kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, ein. Zum Thema „Aktiv im Alter – wie kann Pharmazie helfen?“ spricht Mathias Arnold vom Landesapothekerverband Sachsen-Anhalt. Praktische Bewegungsbeispiele vermitteln Übungsleiter eines Seniorensportvereins. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu individuellen Gesprächen. Hintergrund des Seniorenratgesprächs ist das Europäische Jahr des Aktiven Alterns und der Solidarität der Generationen 2012.

Informatik im Fokus

Wissenswertes zur Anwendungsforschung auf dem Gebiet der Informationstechnologie beim 20. IndustrieTag Informationstechnologie (IT)²

Der „IndustrieTag Informationstechnologie (IT)²“ ist eine fachwissenschaftliche Veranstaltung, ausgerichtet vom Universitätszentrum Informatik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gemeinsam mit der IHK Halle-Dessau und maßgeblich unterstützt von der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle.

Am Dienstag, dem **20. November 2012**, bis 19 Uhr, IHK Halle-Dessau, Franckestr. 5, 06110 Halle (Saale), sind Studierende mit Interesse für Informatik und Informationstechnologie, Vertreter aus IT-Unternehmen und Forschungsinstituten der Region, Wissenschaftler der Universität, der Hochschulen in Merseburg und Köthen sowie die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen, sich über neueste Entwicklungen informieren zu lassen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Ziele und Angebote
Über Fachvorträge und Diskussionen sind die Anbahnung und Vertiefung von Kontakten zwischen der vorwiegend regionalen IT-Industrie und informatikrelevanten Forschergruppen der Universität beabsichtigt. Ein weiteres Ziel ist es, die besten Studierenden für die Arbeit in Firmen unserer Region zu gewinnen; in Praktika, mit wissenschaftlichen Abschlussarbeiten und als Absolventen. Die Veranstaltungsreihe hat sich inzwischen etabliert und wird jeweils von rund 50 Studierenden, knapp 20 Vertretern aus mehr als zehn Unternehmen sowie etwa 30 Angehörigen von Universität und Forschungsinstituten besucht. Durch den (IT)² fanden Absolventen den Weg in Unternehmen der Regionen Halle-Leipzig und südliches Sachsen-Anhalt, inzwischen gehören einige der Absol-

venten als Firmenvertreter zu den Teilnehmern am (IT)².

Acht Fachvorträge
In acht Vorträgen werden neue Ergebnisse und Anwendungen zu den Themenkreisen
• Verschlüsselte Sprachkommunikation zwischen Smartphones,
• Parallelisierung von geowissenschaftlichen Simulationen für Multicore-Prozessoren,
• Kontrolle von Datenflüssen im Cloud-Computing,
• Bioinformatik: Embryonalentwicklung von Pflanzen und Tieren (veröffentlicht in „Nature“ im Oktober 2012),
• Agiles Modellieren; Join Operationen mit Hadoop,
• Neue Bedienkonzepte in betrieblichen Anwendungen mit In-Memory-Technologien,

• Automatisierung von Geschäftsregeln vorgestellt.

Die Vortragenden kommen aus Halle (Datameer), Merseburg (OR Soft Jänicke), Leipzig (efinia, iCampus) Teutschenthal (Digitrade) sowie von der Martin-Luther-Universität, Univations, Datameer, die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle und die IHK Halle-Dessau werden mit Informationsständen, u. a. zur Existenzgründung, präsent sein.

Unter <http://uni-halle.de/uzi/> können das detaillierte Tagungsprogramm und Informationen zur Anmeldung eingesehen werden. Ansprechpartner: Dr. Holger Blaar, Tel.: (0345) 55 24721, (0345) 55 24766, E-Mail: holger.blaar@informatik.uni-halle.de.

Fahrradklima-Test 2012

Radler können die Bedingungen in ihrer Stadt bewerten

Wie fahrradfreundlich ist Ihre Stadt? Diese Frage stellt der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) jetzt wieder Radfahrern in ganz Deutschland.

Mit Hilfe von 27 Fragen in fünf Kategorien auf Fragebögen oder im Internet www.fahrradklima-test.de können Radfahrer ihre Heimatstädte – natürlich auch die Stadt Halle (Saale) – bewerten. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, einen zusätzlichen Kommentar zur Situation des Radverkehrs vor Ort abzugeben.

Die Umfrage läuft bis zum 31. Oktober. Die Ergebnisse sollen im Januar 2013 im Rahmen der Auszeichnung der erfolgreichsten Städte bekanntgegeben werden.

Die Umfrage wird gefördert vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) und unterstützt von der Fahrrad-Fachhandelsgruppe ZEG. ADFC und BMVBS rufen dazu auf,

sich an dieser Umfrage zu beteiligen.

„Über sechzig Prozent der Deutschen fahren mindestens mehrmals im Monat mit dem Fahrrad. Wir wollen wissen, wo vor Ort angepackt werden muss, um die Bedingungen für den Radverkehr noch besser zu machen.“ so Ludger Kopmann, stellvertretender Bundesvorsitzender des ADFC. Der Parlamentarische Staatssekretär im BMVBS, Jan Mücke MdB, ergänzte: „Ein positives Fahrradklima in Städten und Gemeinden ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Zunahme des Radverkehrs, die die Bundesregierung nicht zuletzt mit dem Nationalen Radverkehrsplan fördert. Den ADFC-Fahrradklima-Test unterstützen wir, weil er den Kommunen bei Ihrer Arbeit vor Ort mit wichtigen Informationen hilft und insgesamt ein Bild der Fahrradfreundlichkeit deutscher Kommunen zeichnet.“

Mehr Informationen im Internet unter: www.adfc.de/news

Sperrmüll auf Abruf

HWS holen jährlich zwei m³ Sperrmüll/Person kostenlos ab

Durch das Bestellsystem mit der Sperrmüllabrufkarte hat jeder Haushalt die Möglichkeit, jährlich bis zu einer Menge von 2 m³ pro Person Sperrmüll gebührenfrei durch die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) abholen zu lassen. An den drei Wertstoffmärkten kann jeder Hallenser außerdem bis maximal 1 m³ Sperrmüll gebührenfrei selbst anliefern.

Dagegen fallen zum Beispiel Fernseher oder Kühlschränke unter die Regelungen des Elektrogesetzes. Sie werden gesondert nach Anruf unter der Telefonnummer 0345 581-41 00 kostenlos von der HWS abgeholt. Sämtlicher Elektronikschrott kann aber auch kostenlos an den Wertstoffmärkten abgegeben werden. Deren kundenfreundliche Öffnungszeiten erstrecken sich montags bis freitags von 6.00 bis 21.00 Uhr und samstags von 07.00-12.00 Uhr.

Nicht zum Sperrmüll zählen Feuer-



löscher oder Autoreifen. Diese müssen kostenpflichtig entsorgt werden. Außer an den Wertstoffmärkten kann die Rücknahme auch über ortsansässige Fachfirmen oder den Handel erfolgen.

Im Jahr 2011 musste das Umweltamt 410 verbotswidrig abgelagerte Autoreifen aus dem Außenbereich der Stadt Halle (Saale) einsammeln. Diese Entsorgungskosten müssen letztendlich alle Hallenser über die Abfallgebühren mittragen. Die Verursacher illegaler Ablagerungen können für diese Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € belangt werden. Teilweise ist sogar eine Verfolgung als Straftat möglich.

Weitere Fragen beantworten Ihnen die Abfallberater des Umweltamtes unter den Telefonnummern 221-4655, 221-4685 und 221-4695. Umweltamt

Fröbelschule ausgezeichnet

Sachsen-Anhalts Kultusminister Stephan Dorgerloh ehrt hallesche Bildungseinrichtung

Die Fröbelschule in Halle (Saale) wurde jetzt für ihre Partnerschaft mit der Initiative Bürger aus Burkina Faso im Wettbewerb „Interkulturelles Lernen in Sachsen-Anhalt“ durch Kultusminister Stephan Dorgerloh ausgezeichnet. Gemeinsam setzten die Partner eine klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Afrika“ um, in der Hintergrundwissen zu den Herkunftsländern Afrikas vermittelt wird. Die Beauftragte für Migration und Integration, Petra Schneutzer, gratulierte für die Stadt Halle den Preisträgern und wünschte für weitere gemeinsame Projekte viel Erfolg.

Hintergrund: Interkulturelles Lernen ist wichtiger denn je – es weckt die Neugier-

de auf Fremdes, regt zu gegenseitigem Austausch an, fördert die Akzeptanz des „Anderen“ und hilft Schranken abzubauen.

Im dreijährigen Modellprojekt der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. werden Partnerschaften zwischen Grundschulen und Migranten-

organisationen geschlossen. VertreterInnen von Migrantenorganisationen und Eltern können sich aktiv an der Gestaltung des Unterrichts, Arbeitsgemeinschaften und Projektangeboten beteiligen.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen an außerschulischen Lernorten die Migrantenorganisation bei Vereinsaktivitäten und nutzen später ihre Erfahrungen bei der Mitgestaltung ihrer Schule. Mit Aktionen und in Projekten zur gesellschaftlichen Integration verschiedener Menschen werden spielerisch interkulturelle Handlungskompetenzen aufgebaut und das interkulturelle Lernen langfristig in den Schullatag integriert.

Mehr: www.vielfalt-nutzen.de



Die Fröbel-Schüler wurden von Minister Stephan Dorgerloh geehrt. Halles Integrationsbeauftragte Petra Schneutzer (2.v.r.) gratulierte ebenfalls. Foto: privat

in der SteinTherme Bad Belzig



Jeden letzten Freitag im Monat ab 22 Uhr



www.steinterme.de

SteinTherme Bad Belzig • Am Kurpark 15 • 14806 Bad Belzig
T (0338 41) 3 888 00 F (0338 41) 38 80 19

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFA/ZFA in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt.
K. KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immobilien.de

SIKA IMMOBILIEN
kompetent & zuverlässig
sympathisch & erfolgreich
keine Verkäuferkosten
gute Referenzen & Kunden
Fordern Sie die Informationsbroschüre an!
Halle • Hansering 9 • 20 99 661
www.SIKA-Immobilien.de

€ 150

Der OPEL COMBO

ANDERE MIETEN ANHÄNGER.

Wir leben Autos.

Er bietet einen extra großen und extra langen Laderaum, eine hohe Nutzlastkapazität, extra große Hecktüren und eine niedrige Ladehöhe.

- zwei Radstände
- bis zu 4,6 m³ Transportvolumen*
- bis zu 1.000 kg Nutzlast*
- Benzin-, Diesel- oder Erdgasantrieb
- Leistungsspektrum von 66 kW (90 PS) bis 99 kW (135 PS)
- manuelles oder Easytronic®-Getriebe
- lange Wartungsintervalle bis zu 35.000 km bzw. einem Jahr

Unser SmartLease-Angebot für Gewerbekunden*

für den Opel Combo mit 1.4-Motor mit 170 kW (95 PS)	
Monatsrate	(exkl. MwSt.) 150,- €
	<small>(inkl. MwSt.) 177,75 €</small>

Leasingdauer: 36 Monate (inkl. MwSt.); 1. Laufzeit: 20 Monate, Laufleistung: 10.000 km (inkl. Anfahrtskosten); 2. Laufzeit: 16 Monate, Laufleistung: 10.000 km (inkl. Anfahrtskosten).

Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH, Friedrich-Luxem-Str. 4573 Brühl/Steinbrunn, Tel. 0345 420000, www.gmac-leasing.de

JETZT PROBE FAHREN!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Combo Kastenwagen 1.4 mit 170 kW (95 PS), innerorts: 10,3-10,0; außerorts: 6,1-5,9; kombiniert: 7,6-7,4; CO₂-Emission, kombiniert: 177-172 g/km (gem. 88 VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse F

* Angebot basierend auf der unverbindlichen Preisempfehlung der Adam Opel AG in Höhe von 12.750,- € (Netto) (Vollpreis) zzgl. Übergangssteuer. Das Angebot gilt bis 31.12.2013 ausschließlich für Gewerbekunden, während Internetausschreibungen bis 31.12.2013. * Bei ungenutzter Leasingdauer: 10.000 km (inkl. Anfahrtskosten).

MUNDT

Autohaus Mundt Göttinger-Bogen 06126 Halle (Saale) Telefon 0345/55490-0 Fax 0345/6872051 opelmundt@t-online.de www.opelmundt.de	Autohaus Mundt GmbH Trothaer Straße 39 06118 Halle (Saale) Telefon 0345/524380 Fax 0345/5243810 opelmundt@t-online.de www.opelmundt.de	Mundt Autozentrum GmbH Naumburger Str. 44 06217 Merseburg Telefon 03461/5604-0 Fax 03461/560410 m.mundt@opelmundt.de www.opelmundt.de
--	---	--

Rößler HAUSGERÄTESERVICE

Service für Hausgeräte aller Hersteller

Reparaturen, Verkauf, Austausch von Küchengeräten
Einbau der Geräte mit Anpassen der Möbelteile

Telefon: 0346 02 / 5 11 10 Internet: www.roessler-hausgeraete.de
E-Mail: info@roessler-hausgeraete.de

LEUWO LEUNA-WOHNGESSELLSCHAFT MBH

vermietet in Halle:

3-RWE Kiepziger Straße 4	1,00 links	51,98 m ²
2-RWE Kiepziger Straße 5	1,00 rechts	48,48 m ²
4-RWE Kockwitzer Straße 6	2,00 links	77,50 m ²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Mühlengrabenstr. 28 a., Tel.-Nr. 0345 13 65 70 oder www.leuwo.de

Seit 20 Jahren zufriedene Kunden in Sachsen · Sachsen/Anhalt · Brandenburg · Berlin

RÖMPLER Fenster · Türen

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm
04849 Bad Dübau · Brückenstraße 5
Tel. 03 42 43 - 31 10

GELD-ANLAGE OHNE ZINSABSCHLAG

Abb. mit Zusatzausstattung

Der VERANDA-Wohn-Wintergarten, z. B. 4 x 3 m
jetzt ab **9.895,- €**

Wintergärten und Terrassenüberdachungen ab Werk

Steffen Meeresteiner
V W W Veranda GmbH
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373
info@steffen-meeresteiner.de
www.veranda-wintergarten.de

REISE UND ERHOLUNG

Stausee Leibis ***
4 ÜHP, 159,- € p.P.
6 ÜHP, 209,- € p.P.
+ Ferienhäuser!

Tel. 0 36 7012 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELL z.B.
3x HP 118 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €
reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella - 66659 Bultay/Bahnhof
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 - Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. - www.hotel-mosella.de

azubis.de
Praktikumsplätze kostenlos einstellen

Hier passen Unternehmen und Auszubildende perfekt zueinander: azubis.de

WE CARE ...
denn es gibt viel zu tun!
Picken Sie mit: www.care.de/mitarbeiter.html

WE CARE ...
denn es gibt viel zu tun!
Picken Sie mit: www.care.de/mitarbeiter.html

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345) www.pruefzentrum-halle.de

Container 1-40m³
entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung
Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

Bei uns kriegen Sie günstigen Strom!

... Ihre Fernsehwerkstatt
Kleinschiff & Lippert GmbH
STEINTOR ELEKTRONIK

100 Euro Neukundenbonus nach 12 Monaten Vertragslaufzeit
Bei uns gibt's zur umweltfreundlichen Technik auch den passenden Strom. Einfach, schnell und günstig. Und dank Neukundenbonus sogar mehr als 400 kWh kostenlos für Sie!

ESWE VERSORGUNG

www.naturstrom-garant.de
20 Jahre Service rund ums Fernsehen
Wir danken allen treuen Kunden!

STEINTOR-ELEKTRONIK
Am Steintor 18, 06112 Halle/S., Tel. 0345 / 2 83 15 45
ACHTUNG: Ab sofort große Teile des Sortiments von „Elektro-Schütze“ bei uns erhältlich.

THB Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 - 4 m³ 0346 042 01 40
Container 5 - 10 m³ Funk 01 77 12 27 38 32

www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

Anzeige: Anzeige:

Rentner im Visier
Die Finanzämter überprüfen jetzt alle Senioren, die noch keine Steuererklärung abgegeben haben – Wegdunkeln und abwarten hilft nicht – Besser gleich zum Fachmann

Jetzt sind die Rentner dran: Wer noch keine Steuererklärung abgegeben hat, kann davon ausgehen, dass er eventuell in den nächsten Tagen einen Brief von seinem Finanzamt bekommt.

„Das ist kein Grund zur Panik“, sagt Gerd Wilhelm von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. in Halle. Er weiß um die Nöte der Senioren. Es gibt lehrreiche Übungen, als das Kleingedruckte solcher Briefe zu lesen und zu verstehen.

Auch Rentner in Halle und Umgebung werden in Kürze diesen Brief vom Finanzamt erhalten, der sie auffordert, ihre Steuererklärung abzugeben, schätzt die Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer in Halle.

Die Überprüfungs-Aktion der Finanzämter hat einen Hintergrund: Die Behörden in Sachsen-Anhalt wissen bei vielen Rentnern immer noch nicht, ob sie Steuern zahlen müssen. Jetzt aber werten die Finanzämter die Daten der Rentenversicherungsträger aus. Lässt das Ergebnis darauf schließen, dass ein Rentner Steuern zahlen müsste, erhält er einen Brief.

Seit 2005 werden Renten anders versteuert. Grundlage dafür ist das „Altersrückfuhrgesetz“, das 2005 in Kraft getreten ist. „Wer 2005 in Rente ging bzw. schon Rente erhielt, bei dem gehen 50 Prozent seiner Altersrückfuhr in das zu versteuernde Einkommen ein“, so der Steuerexperte von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer. Bei späterem Rentenbeginn steigt dieser Anteil von Jahr zu Jahr um 2 %, also wer 2012 erstmals Rente bekommt, bei dem sind es schon 64 %.

Wie bei allen Steuergesetzen gebe es auch hier vielfältige Ausnahmen, Sonderregeln und Möglichkeiten, Ausgaben abzusetzen. „Zum Beispiel Sonderausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen wie zum Beispiel Zuzahlungen bei Medikamenten, Praxisgebühren und vieles mehr“, erläutert der Experte der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer. Das Gesetz sei so kompliziert, dass unbedingt jeder Einzelfall nachgerechnet werden sollte. Gerd Wilhelm: „Es lohnt sich, zum Fachmann zu gehen. Das kann bares Geld wert sein.“

„Den Kopf in den Sand zu stecken, helfe niemandem weiter. Im Gegenteil: Dies könne die teuerste „Lösung“ sein. Denn für Steuerschulden könne das Finanzamt Zinsen berechnen – bis zu 6 Prozent pro Jahr. Deshalb rät Gerd Wilhelm: „Lieber gleich zum Fachmann gehen.“

Mehr Informationen erhalten Sie unter:
Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V., Lohnsteuerhilfeverein, Sitz Gladbeck
Beratungsstelle Halle: Gerd Wilhelm
Benkendorfer Str. 115, 06128 Halle, Tel.: 0345-4820891

Rentensteuer!

Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre Einkommensteuererklärung

Unsere Beratung findet im Rahmen einer Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Lohnsteuerhilfe
für Arbeitnehmer e. V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck

Beratungsstellen Halle:
G. Wilhelm, Benkendorfer Str. 115, Tel. 4820891
B. Mergell, Bernhardtstr. 50, Tel. 503181
J. Schech, Neustädter Passage 6, Tel. 8050139

Olaf Hartung
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Teilbereiche der Beschäftigung

- Grundicherung f. Arbeitssuchende (SGB II)
- Arbeitsförderrecht (SGB III)
- Sozialhilferecht (SGB XII)
- Krankenversicherungsrecht (SGB V)
- Rentenversicherungsrecht (SGB VI)
- Unfallversicherungsrecht (SGB VII)

06110 Halle (Saale), Merseburger Str. 52
Tel. 03 45 / 6 81 31 68 • Fax 03 45 / 9 77 33 04
RAHartung@t-online.de